



GEMEINDE  
UDLIGENSWIL

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023

## Erläuterungen zu Traktandum 4

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen klare Gesetzesvorschriften. Diese müssen zwingend gewahrt werden.

Matthias Joos wurde am 26. August 1964 in Besigheim (Deutschland) geboren und lebt seit 2006 in der Schweiz. Der Bewerber wohnt seit 2019 in Udligenswil und kennt sich mit unserem Recht und Brauchtum aus. Hochdeutsch ist seine Muttersprache und er versteht problemlos Schweizerdeutsch. Matthias Joos ist in der Region integriert und erfüllt die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

### **Einleitung**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das nachstehende Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung, das heisst zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Udligenswil.

### **Gesetzässigkeit**

Ausländische Personen können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind und während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches sowie unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.

## Matthias Joos



Geburtsdatum und Ort: 26. August 1964, Besigheim (Deutschland)  
Staatsangehörigkeit: Deutschland  
Zivilstand: Ledig  
Beruf: Selbstständiger psychologisch systemischer Berater  
Wohnsitz in der Schweiz: 12. Mai 2006  
In Udligenswil seit: 1. August 2019  
Schule und Bildung:  
- Primarschule und Gymnasium in Besigheim DE  
- Diplomtechnomathematiker (Universität Karlsruhe)  
- Ausbildung zum Integralen psychologischen Berater

### Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und dem Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.